

Besuchszeiten:

Montag - Dienstag 08.30 - 12.30 Uhr  
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr  
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Internet: [www.stadt-bornheim.de](http://www.stadt-bornheim.de)

**1 RECHTS- UND VERGABEAMT,  
RATSBÜRO**

Frau Pilger  
Zimmer: 359  
Telefon: 0 22 22 / 945 - 233  
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126  
E-Mail: [christiane.pilger@stadt-bornheim.de](mailto:christiane.pilger@stadt-bornheim.de)

An alle  
Rats- und Ausschussmitglieder  
des Rates der Stadt Bornheim

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

1.2

10.11.2015

## **Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder des Rates und seiner Ausschüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass – Weitergabe von Informationen aus einem nicht öffentlichen Dokument betreffend Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen – muss ich Sie noch einmal eindringlich auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht gem. § 30 GO NRW hinweisen.

Nicht öffentliche Unterlagen oder Unterlagen zu nicht öffentlichen Sitzungen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse und sind vertraulich zu behandeln. Solche Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Absolut unzulässig ist die Weitergabe dieser Unterlagen an die Presse.

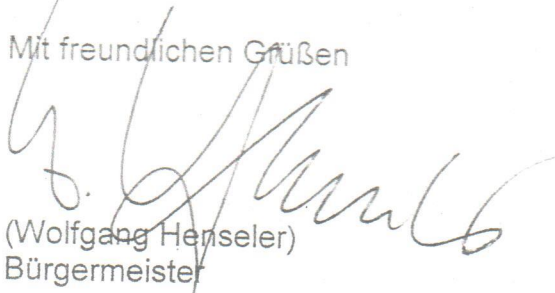
Ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht kann gemäß § 30 Abs. 6 i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 GO NRW vom Rat mit einem Ordnungsgeld geahndet werden.

U.a. bei Grundstücksgeschäften kann der Stadt bei einer vorzeitigen Veröffentlichung außerdem ein wirtschaftlicher Schaden drohen. In diesem Zusammenhang ist auch noch einmal auf die mögliche Haftung der Rats- und Ausschussmitglieder für Schäden nach § 823 Abs. 2 BGB hinzuweisen.

Ich bitte Sie, die Kenntnisnahme dieser Ausführungen durch Ihre Unterschrift auf einem Exemplar dieses Schreibens zu bestätigen und mir dieses Exemplar kurzfristig wieder zuzuleiten.

Ferner bitte ich, mir zur Aufklärung des o.g. Sachverhalts durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie die o.g. nicht öffentlichen Informationen nicht an die Presse weitergegeben bzw. die Presse nicht widerrechtlich informiert haben.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

Hiermit erkläre ich durch meine Unterschrift, dass ich von den Ausführungen in diesem Schreiben Kenntnis genommen habe.

Bornheim, den.....

.....

Hiermit erkläre ich durch meine Unterschrift, dass ich die in diesem Schreiben genannten nicht öffentlichen Unterlagen bzw. Informationen hieraus nicht an die Presse weitergegeben habe.

Bornheim, den.....

.....